

# Beilage zu Nr. 120 des „Euzthaler.“

Dienstag den 7. Oktober 1879.

## Privatnachrichten.

### Des Lahrer Sinkenden Boten



## historischer Kalender 1880

bei **Jak. Meeh.**  
Bei Anton Behold in Hoya a. d. Weser ist erschienen und bei **Jak. Meeh, Neuenbürg** zu haben:  
**Wie kommt der Geschäftsmann säumigen Schuldnern gegenüber zu seinem Gelde?**

## Das Mahnverfahren durch Zahlungsbefehl,

wie es mit dem 1. Oktober 1879 ins Leben tritt, nebst

### Mittheilungen über die Zwangsvollstreckung,

zum  
Handgebrauch für Geschäftsleute

bearbeitet vom  
Oberamtsrichter R. Leist in Stolzenau.

Preis 25 S.

Inhalt: Vorwort. — § 1. Wegen welcher Ansprüche können Zahlungsbefehle beantragt werden? — § 2. Bei welchem Gerichte wird der Zahlungsbefehl beantragt? — § 3. Wie muß das Gesuch um Erlassung eines Zahlungsbefehls beschaffen sein? — § 4. Aus welchen Gründen erfolgt die Zurückweisung des Antrages auf Zahlungsbefehl? — § 5. Inhalt des Zahlungsbefehls. — § 6. Wie erfolgt die Zustellung des Zahlungsbefehls an den Schuldner? — § 7. Folgen der Zustellung des Zahlungsbefehls. — § 8. Widerspruch gegen den Zahlungsbefehl. — § 9. Barmes Verfahren bei erhobenem Widerspruch. — § 10. Kosten des Mahnverfahrens. — § 11. Vollstreckungsbefehl. — § 12. Zustellung des Vollstreckungsbefehls. — § 13. Frist zum Antrage auf Ertheilung des Vollstreckungsbefehls. — § 14. Einspruch gegen den Vollstreckungsbefehl. — § 15. Erforderniß einer Vollmacht. — § 16. Einflußlosigkeit der Gerichtskosten auf das Mahnverfahren. — § 17. Zwangsvollstreckung. — § 18. Wie hat sich der Gläubiger zu verhalten, wenn er durch die Pfändung gar nicht oder nicht vollständig befriedigt ist. — § 19. Welche Sachen sind der Pfändung nicht unterworfen.

Sieben ist erschienen:  
**Hamor verloren, Alles verloren!**  
Reichhaltigste Anekdotensammlung. Zur Unterhaltung für lachlustige Leute. Zehn Hefte,

mehr als fünfhundert Anekdoten enthaltend. Preis für alle zehn Hefte: (Gegen 90 S in Briefmarken erfolgt Franko-Zusendung.)  
Verlag der **Körner'schen Buchhandlung** in Erfurt

## Vom Zeitungstische.

Im Interesse vieler unserer Leser glauben wir hiermit deren Aufmerksamkeit auf die bereits zu hervorragender Bedeutung gelangten, unter der Redaktion von Emil Sommer in Edenkoben (Rheinpfalz) erscheinenden beiden Sprach-Journale: „L'Interprète,“ französisches Journal für Deutsche, und „The Interpreter,“ englisches Journal für Deutsche, lenken zu sollen, welche namentlich dadurch ausgezeichnet sind, dass dieselben vermöge der den Text überall begleitenden Anmerkungen selbst schon mit den bescheidensten Kenntnissen gelesen werden können. Während dieselben bei einerseits, bei mäßigstem Preise, vollständig die theure Lectüre einer französischen oder englischen Zeitung ersetzen, entfaltet sich andererseits in den erwähnten Anmerkungen ein Sprachunterricht der interessantesten und praktischsten Art mit steten Hinweisen auf Wortabstammung und Umgangssprachformen, wobei noch besonders die ganz neue und vervollkommnete Aussprachebezeichnung für das Englische hervorzuheben ist. Ein kurzer Blick in die beiden Blätter wird Jeden sofort damit befreunden.

Friedrich Rapp Handbuch des neuen deutschen Prozeß-Verfahrens, 8 Bogen in 8°, Preis geb. 1 M. Verlag von Oskar Leiner in Leipzig, welches soeben wieder in neuer Auflage vorliegt, kehrt nunmehr nicht allein zu den vollständigsten sondern auch billigsten Werken dieser Art. Der Verfasser liefert uns hier in populärer Form eine Darstellung des neuen deutschen Prozeßverfahrens und der Gerichtsverfassung. Das Mahnverfahren, die Erfordernisse der Prozeßschritten, die Zwangsvollstreckung und der Verkehr mit dem Rechtsanwalt, Gerichtsschreiber und Vollzieher sind eingehend berücksichtigt und wird das Verständniß durch die beigelegten Muster noch wesentlich erleichtert. Für jeden Geschäftsmann empfiehlt es sich, bei den jetzt nicht unbedeutend erhöhten Advokaten-Kosten, sich mit dem neuen Prozeß-Verfahren vertraut zu machen und dazu empfehlen wir dieses Werk allen unseren Lesern als eines der vorzüglichsten.

## Kronik.

### Deutschland.

Karlsruhe den 2. Okt. Durch die Reichsjustizgesetze sind auch mittelbar einige alte Staatsverträge mit Württemberg und Hessen bezüglich der Bestrafung der Forstrevell hinfällig und bezw. unnötig geworden.  
Aus der bayr. Rheinpfalz, 27. Sept. Bei der Weinversteigerung von A. Brach Erben in Wachenheim am 23. ds. wurden folgende Preise (für 1000 Liter) erzielt: 1877er Wachenheim r 370 bis 390, 1874er Wachenheimer 910 bis 1570, Forster 1075 bis 1490, 1876er Wachenheimer 650 bis 1600, 1875er Herrgheimer 555 bis 575, Wachenheimer 610 bis 690 und bessere

Lage bis 1830, Gimmelbinger 540 bis 630, Königsbacher 600 bis 820, Forster Südkopf 1360, Forster Weststein 1630 M.  
Nordhausen, 27. Sept. In Eckartsberga ist ein entsetzlicher Mord vorgekommen. Als am 24. d. früh den Getreidehändler Kühn einige Geschäftsleute zu sprechen wünschten, fiel es auf, daß derselbe außergewöhnlich lange in seinem Schlafzimmer blieb. Als man ihn wecken wollte, bot sich den Eintretenden ein fürchterlicher Anblick dar: Kühn lag mit zer Schlagener Schädels in seinem Bette; das Gehirn war bis zur Zimmerdecke gespreizt. Jetzt suchte man nach den anderen Familiengliedern, bestehend aus zwei Söhnen und einer Tochter, und fand den ältesten Sohn, Fritz Kühn, ebenfalls mit zer Schlagener Schädels und bis zur Unkenntlichkeit verstümmelt, todt in seinem Bette. Durch den Lärm wurde die Tochter, Emilie Kühn, aus ihrem bewußtlosen Zustande geweckt; sie schleppte sich herbei, fürchterlich verlegt. Drei starke Wunden am Kopf, das eine Ohr bis zur Hälfte durchschnitten. Der Mörder hatte sie sicher für todt gehalten. Und dieser Mörder ist mutmaßlich der zweite Sohn und bezw. der Bruder, Richard Kühn. Er ist verschwunden und hat sein blutiges Hemd und seine Werktagssachen zurückgelassen.

### Württemberg.

Das Regierungsblatt Nr. 36 vom 30. Sept. enthält fünf Königl. Verordnungen, je vom 27. Sept. betr. die Vollziehung des Gesetzes über die auf den Inhaber lautenden Staatsschuldsscheine; die Zuständigkeit der Behörden und Beamten des Justizdepartements zur Verhängung von Ordnungsstrafen gegen die ihnen untergebenen Beamten; die Hilfsbeamten der Staatsanwaltschaft im Sinne des § 153 des Reichs Gerichtsverfassungsgesetzes; die Vergütung für die Berufstätigkeit der Rechtsanwälte im Verfahren vor den Gemeindegerichten und bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen; die bei der Zwangsvollstreckung in unbewegliches Vermögen im Verfahren vor den Vollstreckungsbehörden zulässigen Gebühren.

Die an der Bahnlinie Stuttgart—Freudenstadt liegende Station Altheim wird mit Beginn des Winterfahrplans — 15. Oktober — für den Personen- und Gepäckverkehr eröffnet, was hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Stuttgart, 1. Okt. Nachdem durch den Vortrag des Herrn Dr. Wülfinger aus Hall der derzeit in Stuttgart tagende süddeutsche Vegetarianer Kongreß seinen Anfang genommen hatte, machten die Teilnehmer am Sonntag Morgen zuerst einen gemeinsamen Ausflug nach Cannstatt, um die dortige Obst-, Gemüse- und Blumenausstellung zu besichtigen. Die Befriedigung über diese, den Vegetarianern ganz speziell sympathischen Bestrebungen, sowie über das geschmackvolle Arrangement der Ausstellung war eine allgemeine. Ueber

100 Personen versammelten sich zum Festmahl im oberen Museum. Das Menu des Mahles, das vielleicht manchen Leser interessieren dürfte, bestand in: Kartoffelsuppe, natürlich ohne Fleischbrühe gekocht, nur mit Butter und Suppenkräutern, jedoch sehr schmackhaft zubereitet, in Blumenkohl mit Omelettes, hierauf Rothkraut mit Rösen, endlich ein Griespudding mit Sauce und verschiedenen Kompots, worauf ein Dessert von Lorbe und Früchten den Schluß bildete.

**D e s t e r r e i c h.**

Wien, 30. Sept. Die Wirth in Lerchenfeld bei Wien scheinen höchst erfindertisch zu sein, um ein möglichst zahlreiches Publikum durch immer neue und unerhörte Arrangements anzulocken. Einer dieser ingeniosen Köpfe hatte jüngst einen Preis ausgesetzt für den Inhaber der größten Nase, und zum Gaudium des sein Lokal füllenden Publikums wurde der Preis denn auch einem Fiakerkutscher, dessen Nase als desselben würdig befunden wurde, erteilt. Das Gaudium des Publikums bei dem Anblick so vieler kräftig entwickelter Nasen, wie sie sonst nur bei Maskenbällen gesehen werden, kann man sich denken. Jetzt ist der Wirth der Thaliasäle in Neulerchenfeld auf den Einfall gekommen, eine Preisbewerbung auszuschreiben, bei welcher die dicksten Männer Wiens in Konkurrenz treten werden. An Exemplaren besonders wohl entwickelter Embonpoints ist bekanntlich in Wien und insbesondere in den Vororten kein Mangel.

Budapest, 29. Sept. Aus Totis wird gemeldet: Der in der Hauptstraße zu Totis etablirte Lederhändler Langheim stand um 8 Uhr Abends in seinem Kaufladen; außer ihm war nur noch sein Gehilfe anwesend. Plötzlich trat ein schon mehrfach abgestraftes Individuum, Namens Michael Sjönyi, mit einer Hacke bewaffnet in den Laden, stürzte auf Langheim zu und spaltete ihm mit einem Hiebe den Kopf. Langheim blieb augenblicklich todt. Inzwischen war es dem Gehilfen Langheims gelungen, auf die Straße zu entkommen; er alarmirte die Bevölkerung und eilte mit dem Vize-Notar der Gemeinde den er getroffen, zurück in den Laden, um den Missethäter zu ergreifen. Als Beide vor dem Gewölbe angekommen, trat der Mörder heraus, wendete sich gegen den Vize-Notar und tödtete auch diesen mit einem Streiche. Nun ergriff der Mörder die Flucht, während der Gehilfe Värm schlug. Die Leute eilten dem Mörder nach, und der Kutscher des dortigen Advolaten Bauer hatte ihn bereits eingeholt. Da wendete sich der Mörder um und tödtete durch einen Pistolenschuß auch den Kutscher. Inzwischen war die Menge riesig angewachsen, und es gelang endlich mit Hilfe von Soldaten, den Mörder zu umzingeln. In diesem Augenblicke zog dieser eine zweite Pistole heraus und schoß sich eine Kugel in den Kopf, worauf er sofort todt zu Boden stürzte. In der Ortschaft herrschte in Folge des schrecklichen Ereignisses große Aufregung.

**Miszellen.**

Dr. Karl Ruß richtet in seiner vor trefflichen Wochenschrift *Zis* an alle Freunde der Jagd folgende Bitte: Uebereinstimmende Berichte aus den einander am entferntesten liegenden Gegenden unseres großen deutschen Vaterlandes besagen, daß in diesem Jahre die Anzahl der Hasen und Rebhühner überall eine außerordentlich geringe sei. Es ist ja erklärlich, daß gerade diese beiden Wildarten in Folge der ungünstigen Witterung viel mehr gelitten haben, als jemals vorher. In Anbetracht dessen, daß der Hase sowohl auch als das Rebhuhn gegenwärtig gewissermaßen nur noch Hausthiere sind, deren Dasein unter den obwaltenden Kulturverhältnissen ohne den Schutz und die Hegung des Menschen kaum mehr möglich wäre, bitte ich alle Jäger, Jagdfreunde, Jagdberechtigte dringend darum, daß sie in diesem Jahre einmal hochherziger Weise ein Opfer bringen mögen: ich bitte, daß in sämtlichen deutschen Jagdbezirken in der Jagdzeit 1879—80 Hasen und Rebhühner, wenn möglich, gar nicht geschossen werden. Wenn diese Bitte allenthalben ohne Erfüllung bliebe, so würden, davon bin ich fest überzeugt, an vielen Orten beide Wildarten völlig ausgerottet, und es dauerte bekanntlich stets eine gar lange Zeit, bis solche Thiere sich wieder ansinden und vermehren.

Im Frühjahr d. J. verurtheilte das Schwurgericht in Celle den Arbeiter Groffe wegen eines beim Rentier Pego daselbst begangenen, ihm zur Last gelegten Einbruchdiebstahls. Groffe hatte seine Unschuld behauptet und die That mit Entschiedenheit geleugnet. Es erfolgte seine Verurtheilung zu mehrjähriger Zuchthausstrafe und seine sofortige Abführung in's Zuchthaus. Am 15. d. nun wurde vor dem Schwurgericht in Celle gegen den Schlosser Knoop wegen Diebstahls verhandelt. Im Laufe der Verhandlung gestand Knoop, auch den Diebstahl bei Pego begangen zu haben. Groffe, der sich bereits seit mehr als einem halben Jahre im Zuchthause befindet, ist also unschuldig verurtheilt worden.

Die getheilte Jagdbeute. Drei sehr achtbare Berliner Bürger hatten sich am Donnerstag zu Wagen zur Jagd begeben. Kurz zuvor hatten sie die Bestimmung getroffen, daß die Jagdbeute unter ihnen redlich getheilt werden sollte. Die Nimrode hatten jedoch an dem gedachten Tage kein rechttes Jägerglück, denn es gelang ihnen nur, einen Angehörigen der Familie „Lampe“ zu erbeuten. Hier war guter Rath theuer, denn wie sollte man die Beute theilen? In Berlin wieder angelangt, machte denn einer den Herren den Vorschlag, den erlegten Hasen auszuwerfeln. Der Vorschlag fand Anklang. Der Kutscher mußte vor einem Bierlocal in der Prinzenstraße halten, die Herren verließen den Wagen und begaben sich in das Local, um ihren Vorsatz auszuführen. Erst nach längerer Zeit — der Kutscher war inzwischen auf seinem Bock eingeschlafen — lehrten sie auf die Straße zurück und bekriegen den

Wagen. Einer von ihnen hatte den Hasen gewonnen und wollte sich nun der theuer erkauften Beute versichern. Doch welche Ueberraschung harrte seiner! Der Hase war nirgends zu finden. Ein Dieb hatte den Herrn „Lampe“, während die Herren um denselben würfelten und der Kutscher auf dem Bock schlief, einfach gestohlen.

Menschenlist und Spazenslist. Kürzlich kam es in einer benachbarten Stadt vor, daß ein Gartenbesitzer, um seine Kirichen, Pflaumen, sein Welschorn u. vor den Spazern zu schützen, mitten in den Garten hinein zum Schrecken derselben einen großen Pfahl mit Armen steckte, denselben mit alten Hosen, Rock und Halstuch anzog und ihm einen hohen Cylinder aufsetzte, so daß Vorübergehende schon von Weitem glaubten, es stehe ein leibhaftiger Mensch mit dem Gewehre als Feldwächter da. Einige Tage that dies gut, aber nach einigen Tagen schon stellten sich die Spazern wieder als lüsterne Diebe ein; ja sogar, als der Gartenbesitzer nach einigen Wochen seinen falschen Feldschützen recht ansah, entdeckte er, daß die Spazern demselben ein Nest in die Rocktasche gebaut hatten.

(Zur Conservirung des Holzes). In der „D. landw. Presse“ wird behufs größerer Dauerhaftigkeit der Baumpfähle folgendes Verfahren empfohlen: Man stelle die Baumpfähle, nachdem sie ausgetrocknet sind, einige Tage lang fußtief in Kaltwasser und bestreiche sie, wenn sie wieder abgetrocknet sind, mit verdünnter Schwefelsäure, worauf man sie an der Sonne trocknen läßt. Dieses Mittel soll weit mehr helfen, als das Ankohlen und der Theeransrich, da die so behandelten Pfähle an den Enden „halb versteinert“ werden sollen.

(Centralblatt für das gesammte Forstwesen v. Hempel 1879, S. 494.)

(Gegen rheumatisches Hüftweh und neuralgische Schmerzen) überhaupt wendet Dr. Ehrard in Nimes (Frankreich) seit mehreren Jahren mit Erfolg blos ein Bügelleisen und Eßig an, zwei Dinge, die sich in jedem Hause vorfinden. Man macht das Eisen so heiß, daß darauf getropfter Eßig verdampfen kann, und hüllt es dann in einen Wollstoff ein, der vorher in Eßig eingeweicht worden ist. So wird das Bügelleisen sofort an die schmerzhaite Stelle gebracht. Die Anwendung des Verfahrens kann zwei oder drei Mal des Tages geschehen. In der Regel ist der Schmerz in 24 Stunden verschwunden und die Heilung vollständig.

**Was Bismarck in Wien wollte.**

Warum er ist nach Wien gekommen? Zur Kur, das war es, in der That — Er litt an Rußland, und er hat Dagegen Oestreich eingenommen. (B. B.)

Goldkurs der Staatsaffenverwaltung vom 1. Oktober 1879. 20-Frankenstücke . . . 16 M. 14 S